

Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Zwischen Praxis für Komplementärmedizin
Sabrina Germann, Heilpraktikerin
Dorfstr. 37b, Sachrang
83229 Aschau im Chiemgau



und Patientenname: _____
 Geburtsdatum: _____
 (Erziehungsberechtigter): _____
 Strasse: _____
 Wohnort: _____

schließen folgende **Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft**

Punkt 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten.

Punkt 2 Honorar

Ist keine gesonderte Vereinbarung getroffen worden, gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker. Gegebenenfalls kommen Analogziffern zum Einsatz.

Auf Wunsch erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für die geplante Behandlung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Punkt 3 Hinweise

a) Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

b) Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

c) Das im Rahmen der Neurofeedbacktherapie abgeleitete EEG dient nicht der Epilepsie-Diagnostik und ersetzt dementsprechend bei Verdacht auf eine Hirnfunktionsstörung nicht das EEG beim Neurologen.

d) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.

Punkt 4 Schweigepflicht

Heilpraktiker haben Schweigepflicht gegenüber Dritten. Dementsprechend werden keine patientenbezogenen Daten an Dritte weiter gegeben. Es sei denn, es besteht eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung.

Ort, Datum

Patient / Erziehungsberechtigter

Heilpraktikerin